

# Die ganze Wahrheit über unsere Initiative

Seit ihren Anfängen im Jahr 2004 war die Mietwohnschutzinitiative Teil unserer Langzeitstrategie. Erstes Ziel: Die Situation der Mietparteien zu verbessern. Das Abbruchgesetz war juristisch der einzige geeignete Ort dafür. Das Bundesgericht liess uns keinen Spielraum; daher auch die 16 von uns gründlich formulierten Paragraphen, um gegen ungerechtfertigte Sanierungen und gegen Mietzins-treiberei angehen zu können.

## Böse Intrigen der Regierung

Bald erhielten wir von uns wohlgesinnten Personen in der Verwaltung Hinweise, wonach einzelne Regierungsmitglieder das Abbruchgesetz heimlich abschaffen und den Investoren freie Hand zum Abbruch guter und günstiger Wohnhäuser geben wollen. Das Abbruchgesetz, als grosse soziale Errungenschaft von der Mieterbewegung in den 1960er Jahren erkämpft, war in grosser Gefahr, weil einzelne Politiker den Grossinvestoren gefügig sein wollten.

Die Rettung des Abbruchgesetzes war daher inoffizielles zweites Ziel unserer Tätigkeit und unserer Initiative. Wir mussten auf Zeit spielen. Und wir mussten auf spätere Unterstützung von immer mehr Mietparteien hoffen, die am eigenen Leib von Billigsanierungen oder Sanierungskündigungen betroffen sein würden. Denn die entschlossene Gegenwehr der Betroffenen ist letztlich der einzige Schutz, den ein von der Regierung angefeindetes Sozialgesetz hat.

Die 3'000 Unterschriften waren dank unserer breiten Mitgliederbewegung rasch gesammelt. Doch statt sie sofort einzureichen, nutzten wir den gesetzlichen Spielraum voll aus und trugen die Unterschriften erst 1 1/2 Jahre später zur Staatskanzlei. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Regierungswahlen, in denen die investorenfreundlichen Regierungsrät/innen anderen politischen Kräften Platz machen würden. So geschah es auch.

## Initiative rettet (vorläufig) das Sozialgesetz

Ob und wie die Wahlen sich auf die Rettung des Abbruchgesetzes auswirken werden, ist noch offen. Doch eines ist klar: Ohne unser Taktieren wäre das Abbruchgesetz bereits heute

**Unsere Initiative hatte nicht nur inhaltliche Ziele, sondern auch taktische und strategische. Das Abbruchgesetz etwa, das ohne sie längst abgeschafft wäre, ist vorläufig gerettet. Mit dem grossen Achtungserfolg muss die Abschaffung dieses Sozialgesetzes vom Tisch sein.**



Bild: MV Basel

zum Abschluss freigegeben. Nicht zuletzt dank der Mietwohnschutzinitiative und der von uns durchgeführten 3-Jahreskampagne ist dieses Sozialgesetz weiterhin geltendes Recht. Allein das rechtfertigt es, in Zusammenhang mit unserer Mietwohnschutzinitiative von «Erfolg» zu sprechen.

Wie es mit dem Abbruchgesetz politisch weitergehen wird, ist offen. Klar ist, dass eine kleine Gruppe von Chefbeamten konkrete Pläne zur Beseitigung nicht nur der Schutzbestimmungen im Abbruchgesetz, sondern

weitergehend im ganzen Wohnbereich mit sich trägt. Die gesamte Wohnschutzgesetzgebung soll von unten nach oben gekehrt werden. Statt des Sozialschutzes soll der Investorenschutz in den Vordergrund rücken. Dies kann und wird der MV Basel nicht zulassen. Andernfalls wird er mit aller Energie ein Referendum gegen die unsoziale Schleifung von Sozialgesetzen erkämpfen – und hoffentlich gewinnen. Im Interesse fairer Mieten und im Interesse dieses Kantons.

So sähe es wohl schon im halben Kanton aus, wenn unsere Initiative nicht erfolgreich während 3 Jahren das Abbruchgesetz geschützt hätte (Bild: Hechtliacker, Billigsanierung in architektonisch wertvollem Hochhaus).

## Die künftigen MV-Anliegen

Die Liste der Themen, welche der MV Basel bearbeitet und in welchen er politische Verbesserungen für notwendig hält, ist lang. Hier einige Stichworte:

- > Referendum gegen eine Abschaffung des Abbruchgesetzes;
- > Gratis-Mietgerichte im Kanton;
- > Wohnbauförderung;
- > Quoten für günstige und bezahlbare Wohnungen;
- > Amtliches Mietzinsformular;
- > Verhinderung von Massenkündigungen;
- > Verbot mieterfeindlicher Billigkü-

chenbadsanierungen und Förderung von mieterfreundlichen Energiespar-sanierungen;

- > Stärkung der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten;
- > Senkung der Nebenkosten und Unterstützung der darauf angewiesenen Mietparteien;
- > Harmonisierung der Anliegen der Mieter/innen und des Behindertengleichstellungsgesetzes;
- > Zusammenarbeit mit mieterfreundlichen Wohnbaugenossenschaften und Pflanzgartenvereinigungen.